

Information für den Markthändler (Stand 22.06.2020)

Geschätzte MarkthändlerIn

Die Marktorganisation führt den Markt unter nachfolgenden Bestimmungen durch. Wir bitten Sie, diese einzuhalten, respektive zu respektieren.

Gestaltungen des Marktes resp. der Marktstände

- A.** Das Aufstellen der Marktstände ist nur mit den nachfolgenden Bestimmungen erlaubt. Dabei sind die Standbreiten und -Tiefen einzuhalten.
- B.** Es muss für die ganze Marktdauer Desinfektionsmittel für Mitarbeiter Vorhanden/ bereitgestellt sein. Vor und nach jedem Kundenkontakt sind die Hände zu desinfizieren!
- C.** Vor dem Stand muss für die Kundschaft eine Desinfektionsmittel-Spender bereitstehen.
- D.** Flächen und Gegenstände die Kunden und Mitarbeiter berühren sind regelmässig mit Desinfektionsmittel zu reinigen.
- E.** Die 3 Plakate (weiter unten) müssen gut sichtbar am Stand vorliegen.
- F.** Es muss ein Band oder ein dicker Strich, 1,5 Meter vor dem Marktstand-Tisch, auf dem Boden markiert oder mit Bändern eine Abgrenzung erstellt werden.
- G.** Bei Marktständen sind pro 1,5 Laufmeter nur 1 Kunden erlaubt. Wenn der Verkäufer diese nicht kontrollieren kann/will, muss er diese 1,5 Meter Breite am Boden markieren.
- H.** Als Schutz für die Mitarbeiter/innen oder Kunden, sollte entweder eine Gesichtsmaske/Gesichtsschutz getragen werden oder es muss eine Plexiglasscheibe montiert sein. Dies nur, wenn der Abstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann.
- I.** Wenn möglich, sollte der Kunde mit Kreditkarte und nicht mit Bargeld bezahlen.
- J.** Bitte Distanz halten, kranke arbeiten nicht!
- K.** Die Standverkäufer müssen von den Standinhabern über alle Hygiene- und Vorsichtsmassnahmen informiert/instruiert werden.
- L.** Die Massnahmen für den Markthändler, finden Sie auch auf der Internetseite www.marktverband.ch -> Sektion Nordwestschweiz!

Firma/Standbetreiber:

Verantwortliche Person:

Ort/Datum:

Unterschrift:

Information für den Markthändler (Stand 22.06.2020)

**Wir sind bereit, die Marktbestimmungen für Händler einzuhalten.
Wir sind uns bewusst, dass der Marktorganisor oder das
BAG/Seco Kontrollen durchführen kann. Also, halten wir uns
an die Regeln.**

1. Abstand halten (1,5 m zu Mitarbeitenden und anderen Personen).



2. Marktstände seitwärts und hinten mit Abschluss aus Plastik oder Stoff



Haben Sie noch Fragen, melden Sie sich beim SMV Sektion Nordwestschweiz.

Corona Regeln

- Bitte 1,5 Meter Abstand halten
- Bitte benutzen Sie das Händedesinfektionsmittel
- Max _____ Personen am Stand
- Falls möglich bitte mit Karte zahlen

Neues Coronavirus Aktualisiert am 5.3.2020

SO SCHÜTZEN WIR UNS.



✓ NEU



Abstand halten.
Zum Beispiel:

- Ältere Menschen durch genügend Abstand schützen.
- Beim Anstehen Abstand halten.
- Bei Sitzungen Abstand halten.

WEITERHIN WICHTIG:

- ✓** 
Gründlich Hände waschen.
- ✓** 
Hände schütteln vermeiden.
- ✓** 
In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
- ✓** 
Bei Fieber oder Husten zu Hause bleiben.
- ✓** 
Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch



SO SCHÜTZEN WIR UNS.



Jetzt unbedingt neue Regeln einhalten:

✓ Testen



Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.

✓ Tracing



Zur Rückverfolgung wenn immer möglich Kontaktdaten angeben.

✓ Isolation/Quarantäne



Bei positivem Test: Isolation.
Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.

Weiterhin wichtig:



Abstand halten.



Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Gründlich Hände waschen.



Hände schütteln vermeiden.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Scan for translation